

Finanzielle Risikoprüfung – neben der Medizin ein unverzichtbarer Bestandteil der Risikoeinschätzung

Andrea Wollenhaupt

Versicherungsbetriebswirtin (DVA)

Underwriting Consultant

Geschäftsbereich Life Deutschland / Schweiz

Munich RE

Résumé

L'évaluation des risques médicaux et financiers dans le domaine de l'assurance vie est l'objet central de la proposition d'assurance. Les principes de l'évaluation du risque médical visant à protéger la communauté des assurés, à prévenir l'antisélection ainsi que la fraude, à éviter un nombre excessif d'annulations sont dans une grande mesure valables pour l'évaluation du risque financier. Il a été en effet établi que plus les sommes assurées pour couvrir les risques de décès ou les risques professionnels ou d'incapacité de travail sont élevées, plus le taux de mortalité et le nombre de sinistres sont importants.

À notre époque de travail globalisé, le monde des entreprises est en permanente transformation, les employés sont actifs dans plusieurs pays ou leur contrat de travail est international.

Cette situation a-t-elle une influence sur l'évaluation du risque financier? Les examens effectués aujourd'hui comme par le passé sont-ils pertinents, correspondent-ils encore à la réalité dans laquelle nous vivons? Qu'est-ce qui a changé? Existe-t-il des alternatives ou de nouveaux aspects à considérer?

Ces questions ont été discutées dans un workshop lors de la Conférence de la 2^e European Life and Health Underwriters Association (ELHUA) qui a eu lieu en avril 2012 à Vienne.

Zusammenfassung

Im Mittelpunkt der Antragsprüfung im Lebensversicherungsbereich stehen die medizinische und finanzielle Risikoprüfung. Die Grundsätze der medizinischen Risikoprüfung, wie Schutz der Versichertengemeinschaft, Vorbeugung von Antiselektion sowie Betrug, Vermeidung übermäßiger Stornoraten gelten in hohem Masse auch für die finanzielle Risikoprüfung. Denn je höher die beantragte Todesfall-Versicherungssumme/Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente ist, desto höher ist nachgewiesenerweise auch die Sterb-

lichkeitsrate/Berufs-, Erwerbsunfähigkeits-Schadenquote.

In einer globalen Arbeitswelt verändern sich Firmenkonstrukte, Arbeitnehmer sind grenzüberschreitend tätig oder haben länderübergreifende Arbeitsverträge.

Verändert sich dadurch die bisherige finanzielle Risikoprüfung? Sind die Elemente, die wir früher prüften und heute prüfen, noch relevant und sachgerecht? Was hat sich verändert? Gibt es Alternativen oder neue Aspekte?

Diese Fragen wurden anlässlich der 2. European Life and Health Underwriters' Association (ELHUA) Conference im April 2012 in Wien vorgestellt und in einem Workshop diskutiert.

Unterschiedliche Rahmenbedingungen in den jeweiligen Staaten Europas

Die verschiedenen europäischen Länder sind unterschiedlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Diese können sich über die Zeit ändern, weshalb sie ständig aus dem Blickwinkel der täglichen, finanziellen Risikoprüfung beobachtet

werden müssen. Zu berücksichtigen sind hier die jeweilige Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage, soziale Absicherung, Betrachtung der jährlichen Insolvenzen, Gesetzgebung etc.

Finanzielle Risikoprüfung im Verlauf der Zeit

Das Ziel ist und bleibt auch in Zukunft die Eingrenzung des subjektiven Risikos (in: Lebensversicherung von A bis Z, Tonndorf / Horn, Kleines Lexikon für den Innen- und Aussendienst, 13. Auflage, Seite 198, auch als moralisches Risiko bezeichnet, das im Verhalten, dem Charakter und der Lebenseinstellung des Einzelnen begründet ist). Doch wie hat sich die finanzielle Risikoprüfung gewandelt?

Gestern: Antragsformular (Beruf, Tätigkeit, Wohnort, Bezugsrecht, Vorversicherungen), Nachweis zum jeweils vorliegenden versicherbaren Interesse, Vorversicherungssituation *auf nationaler Ebene*.

Heute: Antragsformular, Nachweis versicherbares Interesse, Vorversicherungssituation europaweit, Fragebogen finanzielle Risikoprüfung, Wirtschaftsauskunft, sonstige *öffentlich* zugängliche Mitteilungen.

Morgen (derzeit noch hypothetisch):

zusätzlich zu den bisherigen Unterlagen
 → Vorversicherungssituation *weltweit*,
 vermehrte Nutzung sonstiger *öffentlich*
 zugänglicher Bekanntgaben (wie z. B.
 Internet), ggf. sozioökonomische Be-
 trachtungsweisen (nach angloameri-
 kanischem Vorbild).

Kernfragen der finanziellen Risiko- prüfung

Im Rahmen der Antragsprüfung für einen
 freiwilligen, privaten Lebensversiche-
 rungsvertrag oder für eine freiwillige
 private Berufs- / Erwerbsunfähigkeits-
 versicherung muss der Risikoprüfer ab
 bestimmten beantragten Höhen der Ver-
 sicherungssummen / Berufs-, Erwerbs-
 unfähigkeitsversicherungen, die bei den
 einzelnen Versicherungsunternehmen
 in der Höhe individuell sind, folgende
 Punkte prüfen (in der Schweiz vor allem
 innerhalb der Säule 3b – freie Vorsorge):

- Ist ein versicherbares Interesse er-
kennbar?
 Hier sind folgende Absicherungen als
 versicherbares Interesse zu nennen:
 Familienabsicherung, Darlehensabsi-
 cherung, Keyman-Absicherung, Erb-
 schaftsteuerabsicherung, Firmenan-

teilsabsicherung, betriebliche Alters-
 versorgung (Besonderheit Schweiz:
 2. Säule – hier ergibt sich das ver-
 sicherbare Interesse aus dem Regle-
 ment).

- Ist die beantragte Vertragskonstella-
 tion im Hinblick auf das vom Antrag-
 steller angegebene versicherbare
 Interesse plausibel?

Zwei Beispiele im Rahmen einer Todes-
 fallabsicherung machen dies deutlich.

1. Privatabsicherung / Familienabsi-
 cherung:

Wie ist das Verhältnis Versicherungs-
 nehmer, versicherte Person, Bezugs-
 berechtigter? Besteht hier tatsächlich
 eine familiäre Beziehung? Welches
 Interesse hat der Bezugsberechtigte,
 im Leistungsfall die Versicherungs-
 summe «X» zu erhalten?

2. Darlehensabsicherung:

Ist die versicherte Person für das Dar-
 lehen tatsächlich wirtschaftlich ver-
 antwortlich? Entspricht die beantragte
 Versicherungsdauer der Dauer des
 Darlehensvertrages?

- Welche Vorversicherungen (*länder-
übergreifend*) bestehen / bestanden /
 sind gleichzeitig beantragt?

- Entspricht die beantragte **Gesamt-** Versicherungssumme / Berufs-, Erwerbsunfähigkeitsversicherung dem jeweiligen Bedarf (inkl. *länderübergreifend* bestehende Vorversicherungen)?

Sollten bei einem Antrag auf eine freiwillige Berufs-, Erwerbsunfähigkeitsversicherung länderübergreifend durch verschiedene oder spezielle Arbeitsverträge auch Vorversicherungen bestehen, ist zu prüfen, um welchen genauen Anspruch es sich handelt und wie dieser angerechnet werden muss.

Ein Beispiel: Arbeitnehmer, die in der Vergangenheit in der Schweiz gearbeitet haben und nun ihren Wohnsitz und Arbeitsplatz in einem anderen europäischen Land innehaben, können ggf. weiterhin in der Schweiz einen hohen Anspruch auf eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung im Rahmen der 2. Säule erworben haben. Stellt dieser Arbeitnehmer nun in einem anderen Land einen Antrag auf eine freiwillige Erwerbsunfähigkeitsversicherung, muss der Anspruch aus der 2. Säule der Schweiz angerechnet werden. In welcher Höhe dies erfolgt, richtet sich nach den jeweiligen Leistungsdefinitionen des Produktes.

Sollte sich eine Überversicherung ergeben, ist die Höhe des aktuellen Antrages zu kürzen.

- Passen die eingereichten Nachweise wie z. B. Einkommensnachweise, Darlehensvertrag etc. zum jeweiligen versicherbaren Interesse?

Herausforderungen in der finanziellen Risikoprüfung heute und morgen

- Die genaue Prüfung der Aktualität der vorgelegten Unterlagen ist im derzeitigen wirtschaftlichen Umfeld von grösster Bedeutung:

1. Beispiel: Antrag auf Todesfallabsicherung, hier zugrunde liegendes versicherbares Interesse: Absicherung einer Darlehensfinanzierung. Sofern hier als Nachweise ein Darlehensvertrag älteren Datums vorgelegt wurde, ist zu prüfen, ob das Darlehen ggf. schon bei einer anderen Versicherungsgesellschaft abgesichert wurde. Falls nicht, ist des Weiteren zu prüfen, ob die Höhe der aktuellen Darlehensschuld noch der genannten im Darlehensvertrag entspricht. Sollten bereits Darlehenstilgungen erfolgt sein, kann lediglich die Höhe der aktuellen Dar-

lehensschuld und die restliche Darlehensdauer durch eine Todesfallversicherung abgesichert werden.

2. Beispiel: Antrag auf freiwillige Berufs- / Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Hier sind Einkommensnachweise der letzten 3 Jahre einzuholen (z. B. Dezember-Gehaltsabrechnungen), wobei bei unterjährigen Anträgen auch ein aktueller Einkommensnachweis wünschenswert ist (Grund: mittlerweile Austritt aus der Firma?).

- Durch die immer mehr in den Vordergrund rückenden datenschutzrechtlichen Anforderungen muss streng darauf geachtet werden (insbesondere bei Onlinerecherchen), dass die Verwertung der Erkenntnisse den gesetzlichen Rahmenbedingungen entspricht.
- Die Komplexität der Anfragen durch staatenübergreifende Firmenverbunde nimmt zu.
- Durch die internationalen Firmenverflechtungen werden Zusammenhänge intransparenter. Es ist deshalb eine grosse Herausforderung für die Versi-

cherer, die Konstrukte nachzuvollziehen und zu erkennen, ob die Angabe zum gewünschten versicherbaren Interesse tatsächlich mit den vorliegenden Informationen übereinstimmt.

Zusammenfassend kann hervorgehoben werden, dass neben der medizinischen Risikoprüfung eine detaillierte finanzielle Risikoprüfung europaweit für die freiwillige Personenversicherung unentbehrlich ist und in Zeiten der Globalisierung eine grosse Herausforderung darstellt. Die Antragsabteilungen der Versicherer müssen sich daher zukünftig besonders darauf einstellen und dies, vor allem im Hinblick auf die Qualifizierung und Weiterbildung Ihrer Mitarbeitenden, gezielt berücksichtigen.